



Bundesverband e.V.

# Hamburger Erklärung

**Auf dem Weg zur Geschlechtergerechtigkeit – ein Blick auf Frauen- und Gleichstellungspolitik von der Gründung der AWO bis zur Gegenwart**

**AWO Bundesverband e. V.**

Blücherstr. 62/63  
10961 Berlin  
Telefon: (+49) 30 26309-0  
Telefax: (+49) 30 26309-32599  
E-Mail: [info@awo.org](mailto:info@awo.org)  
Internet: [awo.org](http://awo.org)

Verantwortlich: Wolfgang Stadler  
Ansprechpartnerin: Sarah Clasen  
E-Mail: [sarah.clasen@awo.org](mailto:sarah.clasen@awo.org)

© AWO Bundesverband e. V.  
Dezember 2015

## **Inhaltsübersicht**

	<b>Seite</b>
1. Einleitung	<b>4</b>
2. Der Blick zurück	<b>5</b>
2.1. 1919-1933:	<b>5</b>
2.2. 1930er Jahre bis 1949:	<b>5</b>
2.3. 1949-1970er Jahre	<b>6</b>
2.4. 1970er Jahre bis 2015	<b>7</b>
2.4.1. Selbstbestimmung als Schlüsselbegriff	<b>7</b>
2.4.2. Der Verband	<b>8</b>
2.5. Exkurs zu Frauenbewegung in Ostdeutschland	<b>9</b>
2.6 Frauen- und Gleichstellungspolitik – eine Erfolgsgeschichte?!	<b>9</b>
3. Auf dem Weg in die geschlechtergerechte Zukunft	<b>10</b>
3.1. Aktuelle frauen- und gleichstellungspolitische Heraus/Forderungen	<b>10</b>
3.2. Schlussfolgerungen	<b>11</b>
3.3. Forderungen der AWO	<b>11</b>
4. Fazit	<b>14</b>

## 1. Einleitung

*„So freudig und gern wir alle in der Gegenwart stehen sollen, um darin das Unsrige zu tun -. und um daran zu wachsen-, so wichtig ist es doch auch, immer wieder zurückzuschauen, die Gegenwart an der Vergangenheit zu prüfen und sich an dem, was daran gut war, neu zu orientieren. Nicht, um in der Vergangenheit zu verharren, sondern immer wieder erneut für die Zukunft bereit zu sein.“ (Marie Juchacz in den Jahren 1955/56)*

Mit dem Blick zurück nach vorn wollte die AWO auf der 6. Sozialkonferenz „Vom Frauenwahlrecht zur Gleichstellungspolitik – Geschichte bewegt Zukunft“ am 19. September 2015 in Hamburg eine Brücke schlagen zwischen geschichtlicher Tradition und notwendiger Neuausrichtung im Bereich Frauen- und Gleichstellungspolitik. Mit der folgenden Hamburger Erklärung legt die AWO den fachpolitischen Grundstein für die Frauen- und gleichstellungspolitische Arbeit des Verbandes in den nächsten Jahren.

Fast 100 Jahre nach der Gründung der Arbeiterwohlfahrt und der Einführung des allgemeinen Wahlrechts für Frauen in Deutschland sind bereits viele Bausteine zur vollständigen rechtlichen Gleichstellung von Frauen und Männern gelegt worden. Trotzdem ist die strukturelle Benachteiligung von Frauen in fast allen gesellschaftlichen Bereichen nach wie vor Realität.

Für die AWO gehört die Gleichstellung der Geschlechter grundlegend zu ihrem Selbstverständnis.

Dieses Selbstverständnis leitet sich aus ihrer Geschichte ab und bildet auch heute noch das Fundament für ihr fachliches und verbandliches Wirken hin zu mehr Geschlechtergerechtigkeit.

Im Folgenden werden die für die AWO zentralen Werte Solidarität und Selbstbestimmung in den Blick genommen, angelehnt an die Epochen der AWO-Geschichte. Themen und Akteur/-innen der Frauenbewegungen haben sich in den letzten hundert Jahren enorm weiterentwickelt. Der Blick in die einzelnen Epochen will zunächst in einem historischen Abriss die positiven Wechselwirkungen zwischen Verbandsaktivitäten und gesellschaftlichen Entwicklungen aufzeigen.

Auch bei der AWO ist der Weg das Ziel.

Deshalb sollen in einem weiteren Kapitel die Stolpersteine und die noch offenen Baustellen und neuen Herausforderungen benannt werden, um eine moderne und zeitgemäße Frauen- und Gleichstellungspolitik inner- und außerhalb der AWO umsetzen zu können.

## 2. Der Blick zurück

### 2.1. 1919-1933:

Die Einführung des allgemeinen Wahlrechts für Frauen im Jahr 1919 war ein großer Sieg der Frauenbewegung und markierte den Anfang eines sich wandelnden Frauenbildes. In der Weimarer Republik brachen alte Geschlechterrollen auf. Es wurden eine Reihe von gesetzlichen Verbesserungen, wie bspw. die Erweiterung des Mutterschutzes oder die Zulassung von Frauen als Rechtsanwältinnen und Richterinnen auf den Weg gebracht.

Die Gründung der Arbeiterwohlfahrt (AWO) im Dezember des gleichen Jahres und ihr Aufbau ist in erster Linie durch Frauen geleistet worden. Hauptamtliche Führungspositionen wurden fast ausschließlich von Frauen besetzt, während sich gleichzeitig in der Wohlfahrt tätige Sozialdemokrat/-innen engagierten, um die Sozialgesetzgebung zu verändern. Die Gründerin der Arbeiterwohlfahrt, Marie Juchacz sprach als erste gewählte weibliche Abgeordnete vor einem deutschen Parlament.

Ein erklärtes Ziel der AWO war von Beginn an die umfassende gesellschaftliche Gleichstellung von Frauen und Männern, mit einem Schwerpunkt auf weiblicher Berufstätigkeit. Die Professionalisierung der Wohlfahrtspflege wurde durch die Gründung von Wohlfahrtsschulen und Stipendienvergabe an Fürsorgerinnen vorangebracht. Ziel war unter anderem, ein für Frauen leicht zugängliches Arbeitsfeld besser abzusichern. Die Gründerinnen der AWO wollten Frauen darin unterstützen, ihr Leben eigenverantwortlich zu leben und selbstbewusst zu gestalten. Als zentrale Voraussetzungen dafür wurden das Recht auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper, ein durch die eigene Berufstätigkeit gesichertes Einkommen sowie das Recht auf politische Mitbestimmung angesehen. Fürsorge war unter dieser Zielstellung ein Ausdruck von Solidarität und sollte als Hilfe zur Selbsthilfe eine notwendige Bedingung für die Umsetzung eigener Lebensentwürfe sein. Die sozialarbeiterischen Angebote der AWO für Frauen fokussierten sich stark auf eine konkrete Verbesserung ihres Alltags. Dieser war geprägt von einer massiven Schlechterstellung vor allem bedingt durch kaum vorhandene Schwangeren- und Mütterfürsorge, Doppelbelastung durch Familien- und Erwerbsarbeit sowie drohende und bestehende Armut. Gesundheitsfürsorge für Frauen, die Unterstützung von arbeitenden Müttern und das Recht auf Abtreibung standen im Mittelpunkt der Frauenarbeit der AWO. So wurde bspw. 1931 in Kiel die erste Beratung nur für Frauen im Bereich Ehe und Sexualität eröffnet.

### 2.2. 1930er Jahre bis 1949:

Die Aufbruchsstimmung der Weimarer Republik endete jäh mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten am 31.01.1933. Die Errichtung eines totalitären

Staates und die Gleichschaltung aller bestehenden Organisationen und Einrichtungen führten u.a. zu einem Ende der öffentlichen Frauenbewegung in Deutschland. Das Frauenbild der Nazis begrenzte sich auf die Rolle der Frau als Mutter und Hausfrau. Davon abweichende frauenpolitische Aktivitäten galten als staatsfeindlich. Die Möglichkeit eines Studiums war nun vielen Frauen versperrt, eine Berufstätigkeit für Mütter politisch nicht mehr gewollt und eine Kandidatur für ein öffentliches Amt wurde Frauen gar verboten.

Die AWO wurde zerschlagen. Mit Hilfe einer Tarnorganisation für Verfolgte, Inhaftierte, Emigrierte und deren Familien konnten trotz des Verbotes weiterhin einige Einrichtungen und Angebote aufrechterhalten werden. Unter den deutschen Widerstandskämpfer/-innen waren einige mutige AWO-Frauen wie zum Beispiel Lotte Lemke und Johanna Kirchner. So leitete Johanna Kirchner im Saarländischen Exil das Saarflüchtlingskomitee, produzierte und verteilte antifaschistische Flugblätter und organisierte die Flucht für viele Funktionär/-innen der Arbeiterbewegung. Johanna Kirchner wurde 1942 an die Nazis ausgeliefert und 1944 von ihnen hingerichtet.

### 2.3. 1949-1970er Jahre

Nach der Befreiung Deutschlands durch die Alliierten begann sofort der Wiederaufbau. Die Frauenbewegung konnte durch die Gründung vieler lokaler Frauenausschüsse an ihre Arbeit vor der Diktatur durch die Nationalsozialisten anknüpfen. Dieser frauenpolitische Aufbruch spiegelte sich auch direkt im Grundgesetz der neu gegründeten Bundesrepublik Deutschland wider. So besagt Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Diese bahnbrechende Formulierung wurde im Wesentlichen durch Elisabeth Selbert mit einer Unterschriftenaktion erstritten. Zu den weiteren Müttern des Grundgesetzes zählte neben Helene Wessel und Helene Weber auch die AWO-Geschäftsführerin Frieda Nadig.“ Unterstützt durch die breite Öffentlichkeitsarbeit der Frauenausschüsse gelang es ihnen, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der Verfassung zu verankern. Art. 3 Abs. 2 GG hatte vor allem Auswirkungen auf das Bürgerliche Gesetzbuch und das Ehe- und Familiengesetz. Doch die politische Frauenbewegung verlor an Kraft. Die frauenfeindliche Propaganda der Nationalsozialisten zeigte in der Bundesrepublik nach wie vor Wirkung. Die Nachkriegs- und Wirtschaftswunderjahre waren geprägt von einer repressiven Sexualmoral und der Erwartung an die Frau allein als Hausfrau und Mutter glücklich zu sein.

Die AWO erkannte früh die Problematik der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit ihren Einrichtungen und Dienstleistungen ermöglichte sie vor allem Müttern eine Entlastung. So wurden schon 1947 so genannte Müttergenesungsheime gegründet. Doch der Verband konnte sich dem Zeitgeist nicht völlig entziehen. Wichtige frauenpolitische Themen wie Selbstbestimmung und politische Mitbestimmung verloren wie im Rest der Gesellschaft an Gewicht.

## 2.4. 1970er Jahre bis 2015

In den 1970er Jahren kam in Westdeutschland die zweite Frauenbewegung auf. Der Kampf um gleiche Rechte wurde erweitert um eine grundsätzliche Kritik an der Gesellschaft. Thematisch knüpften die Forderungen nahtlos an die erste Frauenbewegung an. Der Selbstbestimmungsbegriff rückte wieder in den Fokus der Aktivist/-innen. Gleichzeitig wurden scheinbar private Bereiche wie Sexualität und Partnerschaft mit einbezogen. Kernthemen dieser Zeit waren: das Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Körper, der Schutz vor Gewalt auch in der Partnerschaft sowie der Notwendigkeit von Räumen nur für Frauen, wie zum Beispiel Frauengesundheitszentren und Frauenversammlungscentren.

### 2.4.1. Selbstbestimmung als Schlüsselbegriff

In all diesen Feldern wurde der Kampf um Freiheit und Gleichheit konsequent mit der Vision gesamtgesellschaftlicher Veränderung verknüpft. Selbstbestimmung von Frauen war als persönliche Freiheit gedacht, sich eigene Ziele zu setzen und eigene Pläne zu verwirklichen. Selbstbestimmung war zugleich ein Abwehrrecht gegenüber staatlicher und patriarchaler Bevormundung wie auch ein Befreiungsprojekt. Solidarität wurde dabei vor allem gedacht als Solidarität unter Frauen mit gemeinsamen Interessen und geteilten Diskriminierungserfahrungen. Die westdeutsche Frauenbewegung war allerdings geprägt von Frauen der Mittelschicht, ihren Erfahrungen und Bedürfnissen. Es wurden Versuche unternommen, Ansätze für Bündnisse zwischen verschiedenen Gruppen von Frauen zu finden – langfristige und tragfähige Koalitionen entwickelten sich jedoch nicht.

Auch innerhalb der AWO gewannen frauenpolitische Themen wieder zunehmend an Bedeutung. Es entstanden fruchtbare Wechselwirkungen zwischen der außerparlamentarischen Frauenbewegung und frauenpolitischen Aktivitäten im Verband. In dieser Zeit entwickelten sich auch die Hauptarbeitsschwerpunkte der Frauen- und Gleichstellungsarbeit der AWO: der Schutz vor häuslicher Gewalt und die Erweiterung der körperlichen Selbstbestimmung von Frauen im Bereich Sexualität und Verhütung. Eine Hauptforderung der AWO war die ersatzlose Streichung des § 218 StGB, nach dem ein Schwangerschaftsabbruch mit einer Freiheitsstrafe bedroht ist. Seit 1977 entstanden viele AWO Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Die Beraterinnen der ersten Stunde verstanden sich als Teil der Frauenbewegung und kämpften parallel zu ihrer Beratungstätigkeit gegen die restriktive Abtreibungsgesetzgebung. Doch selbst nach den erbitterten Kämpfen um das Abtreibungsrecht im Zuge der Wiedervereinigung und der endgültigen Festschreibung des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes 1995 ist ein Schwangerschaftsabbruch in Deutschland auch heute noch eine Straftat, die unter bestimmten Umständen nicht geahndet wird (innerhalb der ersten 12 Wochen der Schwangerschaft nach Inanspruchnahme einer Schwangerschaftskonfliktberatung, bei Gefahr für Leib und Leben der schwangeren Frau oder nach einer Vergewaltigung). Die AWO tritt weiterhin für das Recht auf Abtreibung und eine selbstbestimmte Sexualität aller Menschen ein.

Das Thema häusliche Gewalt gegen Frauen hatte durch die eigene Gewalterfahrung von Marie Juchacz schon immer einen Platz in der AWO. Als ab 1976 die gesellschaftliche Debatte über die Gewaltbetroffenheit von Frauen in ihren Partnerschaften in einer breiten Öffentlichkeit geführt wurde, beteiligte sich die AWO intensiv. So gründete sie im Jahr 1979 im Saarland ihr erstes Frauenschutzhaus. Viele weitere Einrichtungen und ein immer spezialisierteres Hilfe- und Unterstützungssystem folgten.

Dank der fachpolitischen Unterstützung der AWO konnten in den 1990er und 2000er Jahren auf gesetzlicher Ebene viele Reformen umgesetzt werden (bspw. die Aufnahme von Vergewaltigung in der Ehe als Straftatbestand 1997 und die Einführung des Gewaltschutzgesetzes 2002). Doch obwohl sich die AWO schon lange für einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt einsetzt, existiert dieser nach wie vor nicht. Alle Opfer häuslicher Gewalt benötigen unabhängig von Einkommen, Alter, Herkunft und gesundheitlicher Befähigung einen niedrigschwelligen Zugang zu Hilfe und Unterstützung. Die Finanzierung entsprechender Einrichtungen hängt gegenwärtig einzig und allein von der Kassenlage und dem Wohlwollen der Kommunen ab.

Eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf war schon zu AWO Gründungszeiten eines der Hauptanliegen. Folgerichtig setzte sich die AWO zu Ende der 1970er und Beginn der 1980er Jahre dafür ein, dass auch unter dreijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen mit Elternbedürfnissen entsprechenden Öffnungszeiten betreut werden konnten. Dabei war sie stets vom Gedanken geleitet, Kindern die bestmögliche Förderung und Betreuung zukommen zu lassen. Parallel dazu wollte der Verband vor allem Frauen in die Lage versetzen, Beruf und Kinderbetreuung wohnortnah zu verbinden. Die Dienste und Einrichtungen der AWO leisten bis heute einen unverzichtbaren Beitrag zur Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen. Mit der Gründung des familienpolitischen Fachverbands Zukunftsforum Familie (ZFF) setzte die AWO 2003 ein Signal für eine geschlechtergerechte Familienpolitik und Partnerschaftlichkeit in der Familie.

#### 2.4.2. Der Verband

Nach der weiblich geprägten Gründungszeit waren die Führungspositionen der AWO seit Anfang der 1970er Jahre nur noch zu einem Drittel mit Frauen besetzt. Männer erhielten im Zuge der Professionalisierung der sozialen Arbeit Einzug in das Haupt- und Ehrenamt des Wohlfahrtsverbandes. „Dies bedeutete, dass Wohlfahrtsarbeit nicht mehr als schlechtbezahlte Frauen- und Hausarbeit angesehen, sondern tariffähig wurde“ (Doris Wagner, 1994). Doch während die Frauen vor allem in der praktischen Sozialarbeit tätig waren, übernahmen Männer zunehmend die Entscheidungspositionen. Daher verfolgten Frauen auch innerhalb der AWO mit großer Energie die Umsetzung von Gleichstellungsmaßnahmen. In einem wegweisenden „Leitantrag der Antragskommission 1986/1987“ wurde zum fachpolitischen Programm der AWO im Abschnitt Gleichstellungspolitik eine gespaltene Gesellschaft konstatiert, die „Garant für eine Geschlechterhierarchie



ist, sie führt dazu, dass sowohl Frauen wie auch Männer nur einen Teil ihrer Fähigkeiten und Eigenschaften entfalten und leben können“ (Leitantrag 1986, S. 39). Diese Erkenntnis mündete in den BuKo-Beschlüssen von 1989, mit denen innerverbandliche Richtlinien für die Umsetzung von Gleichstellungspolitik entwickelt wurden. Die jährliche Erstellung von Gleichstellungsberichten und eine 40-Prozent-Quote für die Besetzung von Führungs- und Gremienpositionen im haupt- und ehrenamtlichen Bereich waren zentrale Forderungen. Die Beschlüsse wurden unterschiedlich weit umgesetzt, vielerorts blieben sie auch ohne Wirkung.

## 2.5. Exkurs zu Frauenbewegung in Ostdeutschland

Die Situation der Frauen in Ostdeutschland nach Ende des 2. Weltkriegs und besonders ab den 1970er Jahren war eine völlig andere. Die ostdeutschen Frauen verfügten durch die verfassungsrechtliche Absicherung des Gleichberechtigungsprinzips seit 1949 über eine deutlich bessere rechtliche Gleichstellung. Weibliche Berufstätigkeit, Entgeltgleichheit, ausreichende Angebote zur Kindertagesbetreuung und vor allem das Recht auf einen legalen Schwangerschaftsabbruch in den ersten drei Schwangerschaftsmonaten seit 1972 waren in der DDR Realität. Die Lücke zwischen gesetzlichen Rechten und tatsächlichen Möglichkeiten war allerdings auch in Ostdeutschland so hoch, dass sich zu Beginn der 1980er Jahre nicht-staatliche Frauengruppen bildeten, die die Grenzen paternalistischer Gleichstellungspolitik und ihre eigene Unterdrückung im Verhältnis der Geschlechter thematisierten. Leider gelang es nach der Wiedervereinigung nicht, die Kräfte der west- und ostdeutschen Frauenbewegung zu bündeln, so dass die unterschiedlichen Rechte und Gleichstellungsrealitäten nicht für einen neuen Aufbruch einer gesamtdeutschen Frauenbewegung sorgten, sondern gerade für ostdeutsche Frauen in zentralen Bereichen durch den Mauerfall große Rückschritte entstanden.

## 2.6 Frauen- und Gleichstellungspolitik – eine Erfolgsgeschichte?!

In den letzten fast hundert Jahren wurden viele Bausteine zur vollständigen rechtlichen Gleichstellung von Frauen und Männern gelegt. Neben Regelungen zur Berufstätigkeit von Frauen (1971) sind hier u. a. die Aufnahme von Vergewaltigung in der Ehe als Straftatbestand (1997), die Einführung des Gewaltschutzgesetzes (2002), die Einführung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) (2006), die Einführung des Elterngeldes (2007) und die Einführung einer Frauenquote für die Privatwirtschaft (2015) zu nennen. Trotzdem ist nach wie vor kaum ein gesellschaftlicher Bereich zu finden, in dem Frauen nicht benachteiligt sind. So erlebt bspw. immer noch jede vierte Frau im Laufe ihres Lebens Gewalt durch ihren Partner.

Darüber hinaus ist die geschlechtsspezifische Aufteilung von familialer Sorge- und Erwerbsarbeit und die Ungleichverteilung von Vermögen und Zeit eine frauenpolitische Herausforderung. Bedingt und verstärkt wird dies durch festgefahrene

Rollenzuschreibungen und Auffassungen darüber, wie „echte“ Männer und „richtige“ Frauen sind bzw. sein sollen. Weiterhin ist die Unterrepräsentanz von Frauen in zentralen gesellschaftlichen Bereichen, auch in den haupt- und ehrenamtlichen Strukturen der AWO, eine Herausforderung. Dass zwei Drittel aller AWO Mitglieder weiblich sind, spiegelt sich weder in den hauptamtlichen Leitungsfunktionen noch in den haupt- und ehrenamtlichen Führungsstrukturen wider.

Das Ziel der Gründerinnen der AWO, Frauen darin unterstützen, ihr Leben eigenverantwortlich zu leben und selbstbewusst zu gestalten durch das Recht auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper, ein durch die eigene Berufstätigkeit gesichertes Einkommen sowie Möglichkeiten der politischen Mitbestimmung bleibt auch im 21. Jahrhundert eines der wichtigsten Handlungsfelder der AWO.

Im Bewusstsein des bisher Erreichten und den vielen im Verband haupt- und ehrenamtlich im Bereich Gleichstellung aktiven Menschen, erinnert die AWO an ihre frauen- und gleichstellungspolitische Tradition und zieht daraus eine Selbstverpflichtung, die Aufmerksamkeit des Verbandes stärker auf das Thema zu lenken. Dies geschieht bspw. mit der Erstellung eines Gleichstellungsberichts für den Verband und sich daraus ergebenden Gleichstellungsmaßnahmen.

### **3. Auf dem Weg in die geschlechtergerechte Zukunft**

#### **3.1. Aktuelle frauen- und gleichstellungspolitische Herausforderungen**

Der Dreiklang von körperlicher, zeitlicher und finanzieller Selbstbestimmung, der schon zu Gründungszeiten der Arbeiterwohlfahrt im Mittelpunkt des frauenpolitischen Arbeitens stand, ist auch heute von großer Relevanz, um Geschlechtergerechtigkeit voranzubringen. Zeitpolitik ist als Begriff erst in den letzten Jahren entstanden, spielte aber in allen Fragestellungen rund um Erwerbstätigkeit von Frauen schon immer eine wichtige Rolle.

##### **Körperliche Selbstbestimmung**

Die Selbstbestimmung aller Menschen über ihren Körper ist eine zwingende Voraussetzung für Frauen- und Gleichstellungspolitik. Menschen bestimmen ihre Sexualität und ihre Lebens- und Sexualpartner/-innen selber und haben das Recht, ihr Leben und ihre Sexualität ohne Zwang und Gewalt zu leben. Die Strafbarkeit von Schwangerschaftsabbrüchen, die hohe Gewaltbetroffenheit von Frauen sowie die Diskriminierung aufgrund von Geschlechtsidentität und/oder sexueller Orientierung schränken die körperliche Selbstbestimmung vieler Menschen ein.

##### **Finanzielle Selbstbestimmung**

Die ungleiche Beteiligung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt, die horizontale und vertikale Segregation sowie die Ungleichverteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern schränkt die finanzielle

Selbstbestimmung von Frauen ein und führt dazu, dass Frauen trotz gesteigener Erwerbsbeteiligung über deutlich weniger eigenes Einkommen verfügen und damit ein höheres Armutsrisiko tragen. Auch wenn die Frage der eigenen Existenzsicherung und die Ermöglichung von Lohnarbeit eine ganz zentrale ist, so führt sie doch alleine nicht zu mehr Geschlechtergerechtigkeit, sondern zu einer Verengung auf eine Vorstellung eines richtigen Frauenlebens, indem Mutterschaft und Erwerbstätigkeit immer noch die zentralen Säulen einer weiblichen Biographie sind, ohne dass die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen die Vereinbarkeit von beidem fördern.

### Zeitliche Selbstbestimmung

Zeitliche Selbstbestimmung ist erst in den letzten Jahren zu einem Schlüsselbegriff moderner Frauen- und Familienpolitik geworden. Dabei sieht die AWO Zeit zugleich als Voraussetzung und als Ressource familialen Zusammenlebens, die politisch gestalteter Rahmenbedingungen bedarf. Da sie Lebensqualität in zeitlicher Hinsicht definieren, sind Zeitwohlstand und Zeitsouveränität für Familien bzw. für die Frauen, die Männer und die Kinder als grundlegende Leitkonzepte hin zu mehr Selbstbestimmung zu sehen. Die Veränderungen der Arbeitsverhältnisse mit einer deutlichen Risikoverlagerung ins Private, die zunehmende Entgrenzung von Berufs- und Privatleben, die problematische Rückverlagerung von Sorgearbeit in den familiären und damit immer noch weiblichen Bereich sind wichtige Baustellen, die es zu bearbeiten gilt.

### 3.2. Schlussfolgerungen

Parallel zum geschilderten Status Quo in drei zentralen Bereichen hat sich die öffentlich diskutierte Vision einer geschlechter- und sozial gerechten Gesellschaft, die alle Menschen inkludiert und ein selbstbestimmtes Leben für Frauen und Männer ermöglicht, in den vergangenen zehn Jahren auf die Überwindung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen verengt. Geschlechtergerechtigkeit wird vor diesem Hintergrund nicht mehr als fundamentale Freiheitsfrage oder Frage der Menschenrechte verhandelt, sondern als wirtschaftlicher Wettbewerbsnachteil, den vor allem Frauen erleiden, wenn sie nicht ausreichend erwerbstätig sein können.

Vor dem Hintergrund der geschilderten geschichtlichen Tradition der Arbeiterwohlfahrt, den beschriebenen gesellschaftlichen Entwicklungen und dem derzeitigen Status quo der Frauen- und Gleichstellungspolitik ist die Entwicklung einer zukunftsweisenden und umfassenden Gleichstellungspolitik, inner- und außerhalb der AWO Verpflichtung und Chance zugleich.

### 3.3. Forderungen der AWO

Als eine Organisation, die sich dem Gemeinwohl verpflichtet fühlt und mit ihrem sozialpolitischen Engagement und ihren Angeboten für Menschen eintritt, deren

Stimmen in der Regel nur schwaches Gehör finden, vertritt die AWO heute intern und nach außen ein erweitertes Verständnis von Gleichstellung: Gleichstellung ist dann erreicht, wenn allen Personen unabhängig von Geschlecht, Sexualität, Herkunft, Bildung, Klasse, Alter, körperlicher Befähigung, Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung die gleichen Zugangsmöglichkeiten zu einem Leben in Würde, sozialer Sicherung, zum Produktivitätsfortschritt durch Einkommen und durch verkürzte Erwerbsarbeitszeiten, zu gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen und zu Erziehung, Bildung und Ausbildung garantiert werden. Insbesondere da kaum ein gesellschaftlicher Bereich zu finden ist, in dem Frauen nicht benachteiligt sind, wird die AWO, im Einklang mit ihrer Gründungsgeschichte, Frauen darin unterstützen, ihr Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu leben.

Frauenpolitik bleibt dabei für die AWO ein zentraler Baustein auf dem Weg hin zur tatsächlichen Gleichstellung.

- 1) Die AWO setzt sich vor dem Hintergrund ihrer Werteorientierung dafür ein, dass Gleichstellung als Querschnittsaufgabe auch im unternehmerischen Bereich der AWO verankert wird und Gleichstellung als Querschnittsaufgabe der AWO ihren Ausdruck auch in einer konsequenten Verwendung geschlechtergerechter Sprache findet.
- 2) Die AWO setzt sich ein für die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit: Geschlechtsspezifische Ungleichheiten, Hierarchien und Unterdrückungsverhältnisse werden bekämpft, um allen Menschen unabhängig von Geschlecht und Sexualität die Freiheit zu unterschiedlichen Lebensmöglichkeiten zu eröffnen. Die Grundlage dafür ist Gleichheit in der Verteilung von Ressourcen, Einflussmöglichkeiten und Wertschätzung. Im Zentrum der Politik der AWO steht, allen Menschen zu ermöglichen, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, ihre Fähigkeiten zu entfalten und Sorge für sich und andere zu tragen.
- 3) Gleichstellung heißt sowohl für die Gleichstellung von Frauen und Männern zu streiten wie auch für eine Offenheit des Verständnisses von Geschlecht und Sexualität. Die AWO wirkt Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht oder Sexualität und in Überschneidung mit anderen Kategorien wie Herkunft, Bildung, Klasse, Alter, körperlicher Befähigung, Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung entgegen. Sie setzt sich für das Recht aller Menschen ein, ihr Geschlecht und ihre Sexualität selbstbestimmt, ohne Zwang und Gewalt zu leben. Das beinhaltet für die AWO auch das Recht auf körperliche Selbstbestimmung für trans- und intersexuelle Menschen sowie die völlige rechtliche Gleichstellung aller Lebensformen. Denn Partnerschaft, Familie und Ehe sind keine Frage des Geschlechts oder der Sexualität, sondern der gelebten Verantwortung füreinander. Deshalb fordert die AWO die rechtliche Gleichstellung von Ehe und gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften und das Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare.
- 4) Körperliche Selbstbestimmung ist zentral für ein freies Leben. Voraussetzung dafür ist zum einen der Schutz vor Gewalt. Die AWO setzt sich für einen

individuellen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder ein. Dieser Anspruch muss unabhängig von Herkunft, Aufenthaltsstatus, Einkommen und Gesundheitszustand finanziell gesichert sein. Weiterhin setzt sich die AWO für einen bedingungslosen Schutz der sexuellen Selbstbestimmung ein und fordert die Reform des §177 StGB. Jede nicht einvernehmliche sexuelle Handlung ist unter Strafe zu stellen.

- 5) Das Recht über den eigenen Körper zu bestimmen, schließt weiterhin die freie Entscheidung im Schwangerschaftskonflikt ein. Die AWO fordert die Streichung des § 218 StGB und die Abschaffung der Pflichtberatung. Frauen und Männer sollen aber in ihrem Recht, eigene und informierte Entscheidungen zu treffen, unterstützt werden. Daher ist eine Ausweitung der allgemeinen Sozialberatung anzustreben. Das Recht auf körperliche Selbstbestimmung schließt auch trans- und intersexuelle Menschen mit ein. Daher setzt sich die AWO u.a. für ein Verbot des Zwangs zu geschlechtsherstellenden, geschlechtszuweisenden Operationen für intersexuelle Menschen ein.
- 6) Familiäre Fürsorgearbeit muss als gesellschaftlich relevante Arbeit eine angemessene materielle Anerkennung erfahren. Ein wichtiger Baustein dafür ist die Aufwertung von in Vereinen, Initiativen, Einrichtungen oder privatwirtschaftlichen Unternehmen geleisteten Care Arbeit. Voraussetzungen für die Freiheit von Frauen und Männern, Berufs- und Fürsorgearbeit auf unterschiedliche Art und Weise möglichst reibungslos zu verbinden, sind sowohl ausreichende und hochwertige öffentliche Betreuungs- und Pflegeinfrastrukturen als auch eine eigenständige Existenzsicherung für alle, die familiäre Fürsorgearbeit leisten. Die Übernahme von Fürsorgearbeit darf weder die gleichzeitige noch die spätere Berufslaufbahn nachhaltig beeinträchtigen. Die Wahrnehmung von familiärer Betreuungs- und Pflegearbeit im Erwerbsleben muss zur Normalität für alle werden. Hierfür muss zum einen die Stellung der Sorgearbeit in den sozialen Sicherungssystemen hinterfragt werden. Zum anderen sind auch die Unternehmen gefragt, strukturierte familienbewusste Angebote zu machen und die herrschenden Arbeitskulturen zu hinterfragen.
- 7) Immer noch erhalten Frauen in Deutschland durchschnittlich 23 % weniger Lohn als ihre männlichen Kollegen. Die AWO fordert deshalb Lohngerechtigkeit, die den Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern bei gleicher Qualifikation abbaut. Hierzu gehören nicht nur die Verankerung eines Entgeltgleichheitsgesetzes auf politischer Ebene, sondern auch die sozialversicherungspflichtige Absicherung aller Arbeitsverhältnisse und der Abbau rechtlicher Vorgaben, die die traditionelle Rollenverteilung fördern (ehegebundene Regelungen, Ehegattensplitting, beitragsfreie Mitversicherung). Ebenso muss denjenigen, die ihre Arbeitszeit zuvor aus familiären Gründen verkürzt haben, ein Rückkehrrecht von der Teilzeit in die Vollzeit und auf den gleichen Arbeitsplatz zu stehen.
- 8) Gleichberechtigung muss mit der Gleichstellung bei der Altersvorsorge korrespondieren: Frauen stehen durch die Übernahme von Kindererziehung oder

Pflege häufig der Tatsache gegenüber, dass sie während der Erwerbsarbeitsphase weniger in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen können und somit auch später eine niedrigere Rente erhalten. Die AWO fordert deshalb eine Aufwertung und stärkere Anerkennung der Care-Zeiten (Kindererziehung und Pflege) in der Alterssicherung, um zu vermeiden, dass familienbedingte Unterbrechungen der Erwerbsarbeit in der Altersarmut münden.

- 9) Nach wie vor gelten soziale Berufe als weiblich dominiert und sind durch geringe Entlohnung, ungünstige Arbeitsbedingungen, schlechte Beschäftigungssicherheit, begrenzte Aufstiegsmöglichkeiten und wenig gesellschaftliche Anerkennung gekennzeichnet. Gleichzeitig werden dem Berufsfeld ein Fachkräftemangel und ein steigender Bedarf attestiert. Um diesen negativen Entwicklungen entgegenzuwirken, fordert die AWO einen einheitlichen Branchentarifvertrag Soziales, der das Niveau des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst nicht unterschreitet. Eine solche tarifliche Aufwertung der weiblich dominierten, sozialen Berufe würde somit der finanziellen Gleichstellung von Frauen und Männern dienen.
- 10) Die AWO fordert eine umfassende gesellschaftliche Debatte zur Verteilung von Sorgearbeit und betont dabei den Zusammenhang mit Geschlechterverhältnissen, Ökonomie, Arbeitsorganisation, Zeitstrukturen und sozialer Gerechtigkeit. Ein Ziel muss dabei sein, den Menschen und vor allem den Familien durch die Schaffung von Rahmenbedingungen für mehr Zeitsouveränität ein nach ihren Vorstellungen gestaltbares gutes Leben zu ermöglichen.

#### **4. Fazit**

Die Vielzahl an Themen und Forderungen zeigt, wie facettenreich Frauen- und Gleichstellungspolitik heute ist und auch sein muss, um der Vielfalt an Identitäten, Lebensentwürfen und Wünschen gerecht zu werden. Eine zukunftsweisende und zukunftsfähige Frauen- und Gleichstellungspolitik auf dem Weg zur geschlechtergerechten Gesellschaft braucht getreu dem alten Lied: „Wann wir schreiten seit an seit (...) fühlen wir, es muss gelingen, mit uns zieht die neue Zeit“ (Claudius, 1914) sowohl die Offenheit für neue Themen und Verbündete, als auch die Solidarität aller Geschlechter.